



Dieses Modell erfüllt alle rechtlichen Anforderungen für die digitale Betriebsprüfung



Bundesministerium der Finanzen

**GoBD / GDPdU konform**

## **GoBD / GDPdU konforme KAKOM Touch Kassenmodelle**

Mit dem Schreiben vom 26.November.2010 hat das Bundesfinanzministerium die aktuellen Anforderungen an elektronische Kassensysteme in Deutschland erhöht. Daraus ergibt sich u.a. die Pflicht, dass die eingesetzten Geräte und Daten GoBS- und GDPdU-konform sein müssen. Weiterhin besteht die Pflicht zur Speicherung und Archivierung der Kassendaten für 10 Jahre\*. Das Bundesfinanzministerium hat am 14.November 2014 das Schreiben zu den „Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)“ veröffentlicht. Die GoBD gelten seit dem 01.Januar 2015 und lösen die „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)“, das „FAQ zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung“ sowie die „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS)“ ab. Das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) vom 26.11.2010 zur „Aufbewahrung digitaler Unterlagen bei Bargeschäften“ konkretisiert die bereits 2001 genannten gesetzlichen Anforderungen um den Bereich der Speicherung.

Sämtliche mit **TOUCH** erzeugten steuerrelevanten Daten sind auf einem internen Medium vollständig und unveränderbar in binäre Archive abgelegt. Dabei sind die digitalen Daten und ihrer Strukturinformation nicht verdichtet und können jederzeit maschinell ausgewertet werden.

Alle elektronisch gespeicherten Daten unseres DV-gestützten Kassensystems **TOUCH** sind inklusive der Stammdaten maschinell auswertbar ohne Reduzierung oder Komprimierung. Dabei erfolgt die Speicherung sämtlicher Transaktionen immer inklusive der zu dem Zeitpunkt der Verbuchung gültigen Stammdaten. Eine zusätzliche Protokollierung von Stammdatenänderungen ist daher nicht erforderlich. Die Datensicherung, die in zyklischen Intervallen sehr einfach realisiert werden kann, liegt dabei aber grundsätzlich in der Verantwortung des Steuerpflichtigen.

In einer Prüfung der von uns bereitgestellten Datenträgerüberlassung durch die Audicon GmbH als Lieferanten der IDEA Software (mit der sämtliche Steuerprüfer in Deutschland ausgestattet sind), wurde dem **TOUCH** die Konformität der Übergabe an die IDEA Software bestätigt.

### **Garantieerklärung:**

**Nachfolgende KAKOM Touch Kassen sind nach heutigem Stand GoBD / GDPdU konform und mit einer Sicherungserweiterung auch über das Jahr 2020 (KassenSichV) hinaus:**

<b>-Aures Yuno</b>	mit Anwendungssoftware – <b>TOUCH</b>
<b>-Sam4S Titan 160</b>	mit Anwendungssoftware – <b>TOUCH</b>
<b>-Posiflex 2510/12</b>	mit Anwendungssoftware – <b>TOUCH</b>
<b>-Sowie alle anderen auf Windows</b>	
<b>basierende Kassenmodelle</b>	mit Anwendungssoftware – <b>TOUCH</b>

## Download Link:

[http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF\\_Schreiben/Weitere\\_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff\\_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/BMF_Schreiben/Weitere_Steuerthemen/Abgabenordnung/Datenzugriff_GDPdU/2014-11-14-GoBD.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

\*) Weitere Informationen zu GoBD, GDPdU sowie GoBD erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater und/oder unter [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de).

Hinweis: Eckert GmbH kann und darf mit diesen Informationen keine steuer- oder rechtsberatende Funktion übernehmen. Bitte wenden Sie sich an Ihren Steuerberater oder Rechtsanwalt, wenn Sie weitere Informationen benötigen.  
Änderungen vorbehalten.

Stand der Informationen: September 2017

**Eine Haftung aus diesem Dokument ist in jedem Fall ausgeschlossen.**

Eckert GmbH, Fritz-Thiele Str. 3, 28279 Bremen, Telefon 0421-8302-0 Fax -105

[www.kakom.de](http://www.kakom.de)